

anwalt Fleischhauer: Haben Sie für Ihre Ansicht, daß die That anderwärtig begangen, das Kind aber als Leiche an den Wannmühlenplatz gebracht worden, auch das am Körper befindliche Blut berücksichtigt? — Zeuge: Ich war nicht bei der Obduktion anwesend, konnte also das Blut nicht berücksichtigen.

5. Zeuge Assessor Buchwald: Ich habe die Besichtigung der Leiche, nachdem dieselbe gefunden, vorgenommen; die Hände des Kindes waren krampfhaft geschlossen. Die Schürze war stark mit Blut beschmutzt. Der Schnitt ging von Ohr zu Ohr. Die nächste Umgebung wurde, nachdem die Leiche untersucht worden, ebenfalls abgesucht. Im Garten des Küppers, der nach der Scheune zuführt, wurde nichts Verdächtiges gefunden, nur die Spur des Absatzes eines Fußes, der nach dem Garten zuführte. An der Wannemühle entdeckte ich kein Blut. Das Blut, das am Boden war, muß etwas in diesen eingesickert sein, da derselbe nicht ganz fest war, vielmehr durchlässig. Blutsprizen habe auch ich, obwohl noch am selbigen Abend die Scheune abgesucht wurde, nicht gefunden. Das Strohschneidemesser ist ganz genau untersucht und zweifellos unbenuzt gefunden worden. Als ich den jungen Buschhoff zu der Leiche führte, war er nicht schüchtern, aber auch nicht schuldbewußt.

6. Zeuge Amtsrichter Risbroek: Ich kam am Tage nach dem Morde in Xanten an. Es sprachen Personen Verdacht gegen den jungen 13jährigen Buschhoff aus, weshalb ich auch diesen heranziehen ließ. Ich bin auch im Hause des Buschhoff gewesen, das nur kleine Räumlichkeiten hatte. Ich nahm den Jungen mit und ging mit ihm in die Tenne der Scheune (Fundort), wo ich den Jungen auf die noch am Fundort liegende Leiche hinwies und ihn fragte, ob er wisse, wie der Knabe zu Tode gekommen sei. Der Junge sagte: „Nein“ und weinte. Ich gewann nicht die Ueberzeugung von der Schuld des Jungen. Am Nachmittag fand die Obduktion und außerdem Haussuchung bei einem verdächtigen Berrückten statt, ohne daß irgend etwas entdeckt wurde.

Vorsitzender: Wann stieg der Verdacht gegen Buschhoff auf? — Zeuge: Bereits am 30. Juni, allein es lagen noch keine bestimmten Anhalte für Buschhoffs Thäterschaft vor; verdächtig war mir die Lage der Leiche, die so aussah, als ob sie so hingelegt worden, daß man glauben sollte, der Knabe sei auf die Wannmühle gefallen. Am Sonntag kam ein Mann, Mölders mit Namen, zu mir und theilte mir mit, er habe gesehen, wie am Tage der That der Knabe Hegemann von Buschhoffs in deren Haus hineingezogen worden. Der Mann kam mir nüchtern und glaubwürdig vor und als ich mich in Xanten beim Stadtsekretär über des Mannes Leumund erkundigte, wurde mir derselbe als glaubwürdig geschildert.

7. Zeuge Polizeisergeant Schlör hat im Auftrage des Bürgermeisters die Erde ausgegraben, wo das Blut in den Boden der Scheune hineingesickert sein soll; er hat kein Blut gefunden, allein auch keine besondere chemische oder andere Untersuchung angestellt.

8. Zeuge, resp. Gutachter ist Kreisphysikus Dr. Bauer-Mörs. Rechtsanwalt Fleischhauer fragt zunächst an, ob Zeuge mit dem Kriminalkommissar Wolff aus Berlin Unterhandlungen gehabt. — Zeuge: Ich hatte zweimal mit dem Kommissar zu thun gehabt; er hat mir seine Resultate